

**Abonnements-Preise:**

in Paris:

Ein Jahr. . . . .	24 Francs.
Sechs Monate. . . . .	15 "
Drei Monate. . . . .	8 "

Auswärts:

Ein Jahr. . . . .	28 Francs.
Sechs Monate. . . . .	18 "
Drei Monate. . . . .	9 "

Insertionen: die Zeile à 50 Centimes.

**Vorwärts!**

Pariser Signale aus Kunst, Wissenschaft, Theater, Musik und geselligem Leben.

**Man abonniert:**

für Paris:

in der Buchhandl. von Jules Benouard et C<sup>ie</sup>  
rue de Tournon, 6, und im Bureau central  
pour l'Allemagne, rue des Moulins, 32;

in den Departements:

bei allen Postämtern und Messagerien;  
Deutschland, Schweiz, England:  
in allen Buchhandlungen;

Belgien:

bei den Messagerien;

Nord-Amerika:

bei den Herren Gichtal und Bernhardt,  
Spruce-Street, Nr. 3, in New-York.

Erscheint Mittwoch und Sonnabends.

Die Versendung des Vorwärts! geschieht stets am Erscheinungs-Tage, an unsere auswärtigen und Pariser Abonnenten durch die Post. — Sollten Blätter gar nicht oder unregelmäßig zugestellt werden, so bitten wir uns dies in frankirten Briefen anzuzeigen. — Anfragen, Beiträge, Pränumerationsgelder und Briefe wollen franco: « An die Redaction des Journals: Vorwärts! 32, rue des Moulins in Paris » eingesendet werden.

**Neues deutsches Pressegesetz.**

Wir bitten unsere Leser nicht zu erschrecken, ob dieser Aufschrift; — hier ist von keinem wirklichen Pressegesetz die Rede, welches die deutsche Bundesversammlung, alten Verheißungen gemäß, erlassen hat, auch nicht von der neuen vielgerühmten Pressefreiheit Preussens und Sachsens für Schriften über zwanzig Bogen, von denen Pruz so treffend sagt:

Zwanzig Bogen! welche Menge  
Zwanzig Bogen! welche Länge  
Zwanzig Bogen! wie's man nicht;

sondern von dem Entwurfe zu einem deutschen Pressegesetz, den uns die New-Yorker Staatszeitung bringt. Wir wissen nicht, ob dieser Aufsatz schon früher in einem deutschen Blatte gestanden hat, halten ihn aber jedenfalls der weitem Verbreitung würdig; — sonderbar wäre es aber doch, wenn uns solche alte Wahrheiten erst aus der neuen Welt zukommen müßten.

Entwurf eines deutschen Pressegesetzes, wie es sein könnte und sollte.

§ 1. Das Recht der freien Gedankenmittheilung ist so entschieden, daß es unter keinen Umständen suspendirt werden kann.

§ 2. Demgemäß hat Jeder das Recht, alles drucken und verbreiten zu lassen, was ihm des Drucks und der Verbreitung werth erscheint.

§ 3. Jede Druckschrift muß mit der Adresse des Vertreters (Verfasser, Verleger, Drucker oder sonstige belangbare Person) versehen sein, der für den Inhalt der Druckschrift verantwortlich ist.

§ 4. Druckschriften ohne Angabe eines Vertreters sind als herrenloses Gut zu betrachten, und dürfen weder gekauft noch verkauft werden bei Weidung der Confiscation.

§ 5. Die Drucker solcher Schriften verfallen als Contravenienten der Strafe des Gesetzes.

§ 6. Sowohl der Staat als auch jede Privat-Person hat das Recht, gegen den Vertreter einer Druckschrift Klage zu erheben, sobald sie sich durch dieselbe in ihren Rechten verletzt findet.

§ 7. Ein weiteres Recht gegen Druckschriften mit genanntem Vertreter steht jedoch weder dem Staate noch einer Privat-Person zu.

§ 8. Als strafbar ist nur das durch den Druck Veröffentlichte zu betrachten, was nach den bestehen-

den Gesetzen unerlaubt ist, in öffentlicher Rede zu äußern.

§ 9. Da der Begriff der „unerlaubten Äußerung“ positiv sich nicht feststellen läßt: so hat über das Schuldig oder Nichtschuldig ein Geschwornengericht zu erkennen.

§ 10. Jede unerlaubte Äußerung, durch den Druck vervielfältigt, ist nach Maßgabe der Verbreitung der Schrift zwei- bis zehnfach so hart zu strafen, als sie es als mündliche Rede wäre.

§ 11. Jeder durch eine Druckschrift Verlegte kann nach Verurtheilung des Vertreters der Druckschrift die Confiscation der Letztern beanspruchen.

§ 12. Jedem durch eine Druckschrift Verlegten steht das freie Recht der Berichtigung durch die verletzende Druckschrift zu, und im Falle dieselbe als geschlossen zu betrachten ist, durch die drei verbreitetsten Zeitungen auf Kosten des Vertreters der verletzenden Druckschrift.

§ 13. Auch das in Folge einer Pressklage erlangte gerichtliche Urtheil hat der Verlegte das freie Recht, durch die verletzende Druckschrift und eventuell durch die drei verbreitetsten Zeitungen zur öffentlichen Kunde zu bringen.

§ 14. Ein jedes auf die Gedanken-Mittheilung durch den Druck basirte Geschäft ist ein freies Gewerbe, zu dessen Begründung es keiner besondern Concession bedarf.

**Deutschland und Frankreich.**

Zwei schöne Namen! Ich gehöre nicht zu denen, die das Heil Deutschlands von Frankreich erwarten, aber lernen können wir hier Vieles und froh sein, wenn wir es in Hinsicht auf Garantien für geistige und bürgerliche Freiheiten erst einmal so weit gebracht hätten, als unsere Nachbarn jenseits des Rheins. Dazu ist aber vor der Hand noch lange keine Aussicht, und der Impuls wird wie immer abermals von Frankreich ausgehen müssen, um den im alten Kothe stecken gebliebenen Karren wieder in Bewegung zu bringen. Frankreich ist das Herz, Deutschland der Magen Europas, und dieser ist gut, denn wie hätte er sonst so viel verdauen können? Nun! wenn wieder ein Mal Herzklopfen in Europa eintritt, so wollen wir hoffen, daß auch der überladene Magen, erregt, sich seiner unver-

daulichen Stoffe entledigen und eine neue Lebensweise und Nahrung annehmen wird. Aber dazu ist vor Allem ein deutscher Patriotismus nöthig; wir haben einen kaiserlich-österreichischen, ein königlich-preussischen, einen württembergischen, bayrischen, hessischen, ja einen lichtensteinsvadijischen Patriotismus, nur keinen Deutschen. Die vielen deutschen Vaterländer haben so viele verschiedenen Richtungen und Separatzwecke, sie sind trotz der, von Niclas Becker erfundenen Einheit, so uneins, sie betrachten sich gegenseitig noch so sehr als Fremde untereinander, daß vor der Hand der Gedanke an einem echten deutschen Patriotismus ihnen noch fremd ist: und sie sich in dem großen herrlichen deutschen Vaterlande nur wie Miether betrachten, die immer nur sagen: „mein Zimmer“ — sich aber um das Hausblutwenig kümmern. „Das geht den Hausherrn an!“ sagen sie, wenn man ihnen sagt, daß da das Dach schadhaft ist, dort die Grundfesten weichen, hier die Pfeiler fehlen und Thor und Thüren jedem fremden Eindringling offen stehen. Wir haben aber in Deutschland keinen Hausherrn, seit Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone niederlegte, um die österreichische auf sein Haupt zu setzen. Mancher möchte wohl, wie Preußen, das Haus haben, aber nicht die auf demselben ruhenden Lasten, und so sorgt denn jeder Miether nur für sich und seine Zimmerchen, flücht an dem Ganzen nothdürftig mit, wenn es ihm grade schon auf die Nase regnet, und das alte, starke Haus geht bei solchem Unwesen allmählig zu Grunde. Da wird ein Deutscher (Doktor Grün) aus Baden ausgewiesen und aus Rheinbayern mit Gensdarmen fortgetrieben, weil er ein Ausländer, d. h. ein Preusse, mit einem Worte: ein Deutscher ist; da setzt die preussische Staatszeitung alle deutschen Bundesstaaten unter die Rubrik: Ausland; dort verweigert man einem thätigen braven Mann in einer Stadt Deutschlands das Meister- und Bürgerrecht, weil er einige Meilen über der Gränze, wiewohl auch in Deutschland geboren ist, und so geht es überall und in allen Dingen. Wird es besser werden; — wird man endlich einmal Deutschland als ein Land und nicht als ein Agglomerat von vielen Ländern betrachten; — wird der deutsche Bund endlich eine deutsche Macht werden, oder nur ein locker zusam-

mengeknüpftes Bündel deutscher Mächte oder Unmächte? Wird die gerühmte Einheit Deutschlands endlich ein Mal wo anders existiren, als bloß auf dem Papiere censurirter Journale? Wir wollen es wünschen — hoffen — glauben! Aber dann muß erst Censur verschwinden, diese geistige Tonsur, die die Vernunft zum ewigen Cölibate verdammt und ihr das Gelübde abnimmt der Enthalttsamkeit von jedem höhern Forschen und Erkennen. Wird es dahin kommen in Deutschland, daß einst die Zeitungen berichten werden: „Gestern starb der letzte noch überlebende Censor; — er hatte die letzten Jahre seines Lebens in Reue und Buße zugebracht.“ Wird es dahin kommen?



### Krebs-Literatur.

Die Revue de Paris vom 30. Dezember liefert eine sehr scharfe Beurtheilung der Arbeit des Marquis von Custine: „La Russie en 1839.“ Diese Kritik ist von Herrn Chaudesaigues, einem übrigens begabten Stylisten, der sich in der Schule des bekannten Gustave Planche zu bilden suchte. Die in Paris lebenden ächten Russen werden von der Kritik der Revue de Paris bezaubert sein; Herr Chaudesaigues aber widerlegt und hebt eben so wenig, wie Herr Gretsch in seiner der Augsburger Allgemeinen Zeitung von hier aus zugesandten Correspondenz die tiefen Eindrücke, welche das Werk von Custine hervorgerufen. Wir haben weder die persönlichen Verhältnisse des Herrn Marquis von Custine, noch seine Motive zu beurtheilen, die Sache allein kümmert uns, und es ist schon ein Vortheil für Europa, wenn es einmal über Rußland eine nicht kaiserlich-russische Kanzelei-Polizei und Petersburger Mixtur, um Sand in die Augen des Publikums zu streuen, vorgelegt erhält, sondern Reiseeindrücke eines Fremden, der sich in Nebensachen irren kann, hier und da Widersprüche mittheilt, die sich überall im Staatsleben finden, aber die allgemeinen Umrisse russischer Politik u. s. w. sehr wahr und richtig aufgefaßt hat.

Übrigens wimmelt es jetzt von Russen aller Stände in Paris. Unter ihnen befinden sich geistvolle, gewandte Männer, die sich vielfach bemühen, um Federn und Zungen zu Gunsten Rußlands in Bewegung zu setzen. Mitunter gelingt diese russische Rekrutirung ganz gut; die Beispiele fehlen nicht. Es gibt hier eine förmliche russische politische Börse, mit Agenten und literarischen Courtiers. Unter vier Augen gestehen die Russen selbst ein, daß Herr von Custine viel Wahres neben einigen Übertreibungen geliefert hat: Daß sich Herr von Custine hier und da an der selbst erbettene Gastfreundschaft vergangen, trifft nicht den Schriftsteller, sondern seine Persönlichkeit. Er bat um Aufnahme am russischen Hofe, und dieser wird in seinem Werke nicht geschont. Die Franzosen, welche nach Herrn von Custine nach Rußland reisen, werden es allerdings hier und da wohl büßen müssen. Man wird vorsichtiger sein in den Salons an der Neva, denn man möchte gern als das Nordlicht Europas erscheinen; ein Ehrgeiz der leicht erklärlich, aber nur durch ein Genie, nicht durch die jetzige Machiavell-Dif-

tator-Politik des Kaisers Nicolaus zu verwirklichen ist.

Wir werden auf diese russische Matrosen-Presse in Paris und auf deren Folgen für Deutschland baldigst zurückkommen, da dieses Breitschlagen der öffentlichen Meinung zu Gunsten des russischen Czars und Knuten-Systemes mit aller Macht der gutgefunnten Presse von Deutschland abzuwenden und zu bekämpfen ist. Bereits im verfloßenen Sommer zeigten die Augsburger und andere deutsche Zeitungen das baldige Erscheinen einer französischen und deutschen Broschüre: „Les Mystères de la Russie“ (die Geheimnisse Rußlands), an. Wir kennen die Ursachen nicht, welche diese Publikation bis jetzt verhindert, und behalten uns vor, gleich nach deren Erscheinen unsern Lesern Auszüge daraus mitzutheilen.



### Sue's Geheimnisse in Deutschland.

Eine förmliche Revolution ist in unseren Leihbibliotheken ausgebrochen. Die ganze Lesemenschheit ist wie besessen. Es gibt keinen Unterschied des Standes und Ranges mehr. Herr und Knecht, Gebieterin und Magd, Gemeine und Offiziere, kurz: Alles, was abonniert ist, stürzt sich mit einem wilden Heißhunger in die Leihbibliotheken und schreit nach den Geheimnissen von Paris. Kein Walter Scott, kein Spindler, kein Bulwer, kein Marryat, kein Paul de Kock, kein Balzac will mehr munden. „Die Geheimnisse von Paris“ ist die Lösung. Armer Leihbibliotheksdiener, wie beklag' ich dich! Der bedauernswürdige Mensch kann nicht einen Augenblick verschmaufen. — „Haben Sie die Geheimnisse von Paris?“ — „Sind die Geheimnisse von Paris noch nicht zurück?“ — „Wann werd' ich endlich die Geheimnisse von Paris bekommen?“ Diese Fragen bestürmen ihn vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend. „Hat die Frau Doktorin die Geheimnisse noch nicht zurückgeschickt?“ fragte ihn gestern ein Nähmädchen mit schwach unterdrücktem Unwillen. „Nein!“ erwiderte der gequälte Leihbibliotheksdiener. — „Die Frau Doktorin hat aber das Buch schon über einen Monat, seufzte das Mädchen. — Es ist wahr, so lange hat die Frau Doktorin noch nie Geheimnisse behalten,“ antwortete Zener und erschrak über sich selbst, daß ihm die Verzweiflung einen Witz entlockt hatte. Eine Anzahl vaterländischer Schriftsteller spitzt schon die Feder zu Geheimnissen. Wiener Geheimnisse, Berliner Geheimnisse und Leipziger Geheimnisse sind bereits angekündigt und bevor einige Monate vergehen, wird jedes deutsche Städtchen seine Geheimnisse haben. Die geheimen Hofräthe und wirklichen Geheimräthe, die doch bekanntlich auch zu den deutschen Geheimnissen gehören, sind schon in sichtbarer Angst und schreien über das Unheil, das wieder von Frankreich zu uns gekommen. Sie haben Recht. Nur ein kleiner Theil Deutschlands hat von Frankreich die Öffentlichkeit angenommen; der Geheimnisse aber hat sich ganz Deutschland sogleich bemächtigt.

### Sammlungen für Jordans Familie in Nord-Amerika.

Am 15ten November fand in New-York die abermalige Versammlung des für Jordans Familie gebildeten Unterstützungs-Comités statt. Die Rechnungsablage erwies, daß außer den bereits nach Deutschland abgegangenen 1400 Gulden, abermals 632 Dollars (1580 Gulden) in New-York eingegangen seien. Von Philadelphia kamen 140 Dollars, von New-Orleans 115 Dollars, ja sogar von den Deutschen aus der fernen Havanna liefen 142 Dollars ein. Die Israeliten New-Yorks, die gleichfalls dem thätigen Kämpfer für religiöse und bürgerliche Freiheit, Sylvester Jordan, ihre Theilnahme thatkräftig beweisen wollen, traten am 11ten November ebenfalls in eine allgemeine Versammlung zusammen. Übrigens dauern die Sammlungen noch im ganzen Gebiete der Union fort und die Listen werden überall erst mit 1stem Jänner geschlossen. — Der nächste Dampfer wird uns Näheres bringen.

Unter den Motto's die die Gaben aus der Havanna begleiteten, bemerken wir folgende: „An den Churfürsten! Glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt? Ad. Rittmeyer. 2 Doll. 12 Cent.“ „Männerstolz vor Königsthronen! Albert Blasing. 2 Doll. 12 Cent.“ — „Sanftere Jahrhunderte verdrängen Philipps Zeiten u. s. w. Nopitsch. 2 Doll. 12 Cent.“ — „Die Richter Jordans, die blindesten der blinden Hessen. G. W. Walte. 2 Doll. 12 Cent.“ Man sieht, daß unsere deutschen Brüder über dem Ocean ihren Schiller im Kopfe und das Herz auf dem rechten Flecke haben.

### Buntes und Spißes.

Der Hamburger Senat will die Uhren abschaffen, weil sie mit der Zeit fortschreiten.

Auf dem Theaterzettel von Copen las man neulich: „Don Carlos“ von Schiller, Trauerspiel in fünf Akten. „Meine Herren! Schiller ist todt und schreibt daher keinen „Don Carlos“ mehr. Dies wird Sie veranlassen, die Vorstellung dieses Stückes heute zu besuchen, denn Schiller, auf Ehre! schreibt keinen „Don Carlos“ mehr! Fregé, Direktor.“

In Magdeburg hat ein Hr. Theobald Kehler seine Schriften herausgegeben und sie unter dem Titel angekündigt: „Die Gedichte, welche ich in meiner Jugend schrieb, in reiferen Jahren verbesserte, um nun in Alter davon leben zu können. Acht Bogen vier Groschen!“ Der arme Mann!

In Swinemünde bei Morgenheim ist ein Lexikon der Diebs-Ausdrücke aller Nationen erschienen: „für Criminalrichter und Advokaten, und auch sonst für Leute, die dergleichen erlernen wollen.“

Das Kreisamt zu Leipzig bringt in diesem Jahre einen Proceß zu Ende, der im Jahre 1744 angefangen wurde; zum Schlußtermine am 24. November des Jahres 1843 sind nicht weniger als 2000 Betheiligte vorgeladen worden. Sie könnten bei der Gelegenheit gleich einen Verein zur Abschaffung



des Proceßirens gründen und denselben mit einem Friedensessen einweihen.

Herr Kortum, Professor der historischen Lehrkanzel der Universität von Heidelberg, hat so eben eine „Geschichte der Entstehung der Jesuiten“ herausgegeben. Wir glauben Gegner und Freunde dieses Ordens auf dieses Werk, als eine Frucht langjährigen, gründlichen Studiums, aufmerksam machen zu müssen.

Der Dortmunder Verein „zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch passende Volkschriften und Gemeindebibliotheken,“ hat die Erlaubniß nicht erhalten, durch passende Volkschriften und Gemeindebibliotheken nützliche Kenntnisse zu verbreiten.

Wie doch löst in Deutschland beglückt wird! In Ungarn gaben sie ihm nur einen Degen, in Königsberg schon einen Doktorhut, in Hechingen gar den Hofrathsmantel, endlich in einem anderen Lande Deutschlands noch den Turnierhelm des Adels. Letztere Auszeichnung hat, wie der Telegraph behauptet, in Berlin allgemeine Theilnahme erregt, d. h. viele der dortigen Edlen möchten auch gerne dran Theil nehmen.

Eugene Sue in Berlin! Es sollen nächstens Berliner Mythes erscheinen, worin die Berliner Miseres erscheinen, das eigentliche Mysterium von Berlin aber ein Mysterium bleibt.

### Deutscher Unterstützungs-Verein.

Die in Paris anwesenden Russen haben sich, um einen Vereinigungs-Punkt zu finden, damit beschäftigt, einen russischen Club oder Zirkel zu bilden. Wir erhalten zu spät um den Abdruck in dieser Nummer aufzunehmen, eine Aufforderung zur Bildung einer Unterstützungs-Gesellschaft für hilflosbedürftige Deutsche in Paris, wie solche in London für hilflosbedürftige Franzosen längst besteht. Der uns zugesandte Brief ist vom Herrn von Bornstedt hier, der bereits oftmals in der deutschen Presse auf diesen Gegenstand aufmerksam machte. Wir hoffen daß bei den zahlreichen Verbindungen des Herrn von Bornstedt in Paris, derselbe praktische Unterstützung für sein echt patriotisches Unternehmen finden wird. Dasselbe würde einem lang gefühlten Bedürfnis abhelfen. Die Redaktion des Vorwärts wird sich dieser Angelegenheit lebhaft und mit rastloser Thätigkeit annehmen.

### Entscheidungsgründe für die Verurtheilung Jordans.

(Es ist die schriftliche Anfrage an uns ergangen, „auf welche Rechtsgründe die Verurtheilung des Professors Jordan sich stütze“ — und wir glauben dem stillen Wunsche vieler unter unseren Lesern zu entsprechen, wenn wir, aus ganz zuverlässiger Quelle, über diesen gesetzlichen Justiz-Mord eine nähere und ausführlichere Auskunft hier folgen lassen:)

Als der Landgraf Wilhelm IX., später Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, in den neunziger Jahren alle Fürstenthone durch die Grundsätze der französischen Revolution und deren Propaganda für gefährdet hielt, glaubte er zu seiner Sicherheit und

zur Erhaltung der bestehenden Ordnung und Ruhe in seinem Lande zu terroristischen Maßregeln seine Zuflucht nehmen zu müssen, die zur allgemeinen Abschreckung von revolutionären Unternehmungen dienen sollten. Zu diesem Zwecke war denn auch unterm 14 Febr. 1795 eine besondere „Verordnung wegen Bestrafung des Hochverraths und der Staatsverbrechen“ von ihm erlassen worden. Des Hochverraths schuldig ward im § 1 dieses landesherrlichen Edicts Jeder erklärt,

„der die persönliche Sicherheit des Landesfürsten verletzt, die Ruhe und Sicherheit des Landes feindselig stört und dessen bisherige Einrichtung und Verfassung zu Grunde zu richten oder demselben von außen Gefahr zuzuziehen oder solche zu vergrößern sucht.“

Bestimmt wurde zugleich, daß es bei dem Verbrechen des Hochverraths einerlei sein sollte,

„ob dasselbe öffentlich oder in geheimen Gesellschaften oder von einzelnen Personen durch eigenen Rath und That, mit oder ohne Waffen, durch vorsätzliche Mittheilung von Geheimnissen und Absichten, durch Ertheilung von Rath, Hülfleistung oder Förderung oder durch eine jede sonst dahin abzuweckende Handlung geschehen.“

Im § 2 fand sich für jedes Verbrechen des Hochverraths, wenn auch daraus kein Schaden erfolgt, sondern solches bloß bei dem Versuche geblieben wäre, die Todesstrafe, welches mittelst Hinrichtung des Verbrechers durch das Schwert vollzogen werden soll, und die Confiskation des Vermögens desselben ad pios usus festgesetzt. Ein weiterer § 3 erhält die Vorschrift:

„Derjenige, welcher eine Handlung oder Unternehmung Anderer, welche auf Hochverrath abzuweckt, da er sie doch leicht und ohne eigne Gefahr verhindern konnte, vorsätzlich nicht abwendet, soll als ein Mitschuldiger angesehen und lebenslang mit Strafe der Eisen erster Klasse, die Frauenzimmer aber mit lebenslänglicher Spinnhausstrafe belegt werden.“

Endlich ward im § 4 noch verfügt:

Derjenige, welcher einen ihm bekannten des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit bedächtlich nicht anzeigt, soll auf lebenslänglich mit den Eisen zweiter Klasse, die Frauenpersonen aber mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bestraft werden.“

Jedoch ward hinzugefügt:

„Sollte derselbe indessen aus genugsamen Gründen gewiß sein, daß, wenn auch diese Anzeige unterbliebe, dennoch keine nachtheilige Folge mehr zu besorgen sei: so ist die lebenslängliche Strafe der Eisen und resp. des Zuchthaus auf 5—10 Jahre zu mildern.“

Diese im Jahre 1795 in den hessen-kasselschen Landen eingeführte drakonische Gesetzgebung zur Bestrafung sowohl positiver als negativer Handlungen der Unterthanen, welche mit staatsgefährlichen Plänen oder Unternehmungen, die sämmtlich unter den Begriff hochverrätherischer subsumirt werden, in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, ist seitdem, ungeachtet der später eingetretenen ganz veränderten Zeitumstände, fortwährend in Kraft geblieben, weil die fürstl. Verordnung, wodurch sie vorgeschrieben werden, niemals widerrufen und weder jemals förmlich aufgehoben noch auch modificirt worden ist. Zwar hat sich nach und nach in der neuern Zeit ein Gerichtsgebrauch ausgebildet, wonach mit den harten Strafbestimmungen der gedachten Verordnung ebenso verfahren wird wie mit denen der noch immer gültigen Carolina. Dieselben haben bei der Anwendung auf gegebene Fälle manche vom Zeitgeiste gebotene, der jetzigen Stufe der Gesittung angemessene Modificationen erfahren, wodurch sie gemildert worden sind. Allein im Ganzen dient doch noch jene Verordnung den hessischen Ge-

richtshöfen als Richtschnur bei ihren Erkenntnissen über politische Vergehen, und so ist es geschehen, daß nun auch Jordan von dem Obergerichte zu Marburg auf den Grund der Verordnung vom 14ten Februar 1795 verurtheilt worden ist. Das gegen denselben gefällte Strafurtheil ist auf Indicien der stattgehabten Kenntniß des Angeklagten von hochverrätherischen Umtrieben gegründet, durch deren nicht Verhinderung, bei Unterlassung der Denunciation derselben, er sich der Beihülfe an jenen strafbaren Unternehmungen selbst schuldig gemacht habe. Genau an den Wortlaut der besagten Verordnung sich haltend, hätte das Urtheil, vorausgesetzt, daß die Anschuldigung hinreichend erwiesen worden wäre, auf lebenslängliche Eisenstrafe gehen müssen; aber es lagen Präjudicien des höchsten Justiztribunals in Kurhessen (des Ober-Appellationsgerichts zu Kassel) vor, nach welchen in oberster Instanz selbst in Fällen jenes versuchten Hochverraths, worauf nach der Verordnung vom Jahre 1795 die Todesstrafe stand, unter Umständen nur auf Gefängnißstrafe von einer durch richterliches Arbitrium zu bestimmenden Dauer erkannt worden war. Es würde also als eine Inconsequenz erschienen sein, hätte man die bloße Nichtanzeige, die hier allein in Betracht kam, noch ferner mit lebenslänglichem Gefängniß bestrafen wollen. Das Gericht erster Instanz hat darum nicht umhin gekonnt, sich darauf beschränken zu müssen, gegen Jordan eine fünfjährige Festungsstrafe nebst Dienstentsetzung auszusprechen.

### Notizen.

Die Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 6) enthält eine längere sehr ironisch gefasste Kritik über das Werk des Marquis von Custine. Dabei kokettirt der Schreiber des Briefes mit Deutschland, als ob er ein Deutscher sei und Germania über die Maassen liebe.

Sodann aber wird die russische Orthographie des Namens Nikolaj I gebraucht, der Kaiser aller Reußen als Heros Europas dargestellt, und von ihm behauptet: er gebe der Welt das imposante (!) Schauspiel (!) eines zu vollter Klarheit des politisch-kirchlichen Selbstbewußtseins gelangten riesenhaften Volkskomplexes! Wir bitten unsere Leser um Vergebung wegen dieser schwülstigen Citation.

Herr von Custine wird stark getadelt; bloße Ironie, stete Bitterkeit sind aber in einer Entgegnung keine Beweisgründe. Zuletzt wird der Aufsatz in Nr. 6 der Augsburger Beilage sogar persönlich, und mischt nur leicht verschleierte Anspielungen gegen Herrn von Custine ein. Mit solchen Persönlichkeiten hat eine anständige, ehrenhafte Kritik nichts zu thun. Der Marquis von Custine, als Privatmann, ist uns eine ganz gleichgültige Person; sein Buch hat getroffen, sonst würde der Ärger und die Bitterkeit nicht so gewaltig ungeschickt zum Vorschein kommen.

Auch im Hamburger Correspondenten wird die Gegenschrift von Gretsich stark gelobt; warum wagte die Augsburger Allgemeine Zeitung die ihr aus Paris gesandten Mittheilungen gegen die hiesige russische Publizistik und Propaganda nicht aufzunehmen?

Das Werk von Herrn Gretsich, der sich viel Mühe gibt Custine zu bekämpfen, führt den Titel: „Aber

das Werk: La Russie en 1839, par M. le marquis de Custine, u. s. w. "Heidelberg (deutsch gedruckt). Diese Berichtigung halb-offizieller Art ward hier in Paris Ende 1843 beendet und sofern nach Deutschland spedirt. Die Auszüge, welche die Augsburger Allgemeine Zeitung in mehreren Beilagen fortsetzte, enthielten wenig Beachtenswerthes.

Das Werk: "Un mot sur l'ouvrage de M. de Custine", hat Herr von Tolstoy, einen russischen Publicisten in Paris, zum Verfasser. Dasselbe ist gut geschrieben, widerlegt aber wenig und nur Nebendinge. Die Broschüre ward großmüthiger Weise vielfach gratis vertheilt, auch in Lesekabinetten u. s. w.

"Rufslands Einfluß auf Deutschland ist bisher ein heilbringender und wohlthätig erhaltender gewesen", also sagt die obige Kritik in den Beilagen der Allgemeinen Zeitung.

Wohlthätig und heilbringend für Rußland, allerdings, welches durch deutsche Generale und deutsche Handwerker, Kriegsführung, Fabrikbetreibung, Industrie u. s. w. erlernte.

Deutschland hat von Rußland nichts erhalten als ein übermüthiges, aber jetzt allen Klassen der deutschen Gesellschaft gleich widerartiges Protectorat, eine ungerechte Grenzsperrung u. s. w.

Man zählte auf der Berliner Universität im Sommersemester 1843, 1554, im Wintersemester 1843 bis 1844, 1656 immatriculirte Studenten, d. h. einen Zuwachs von 102.

Die neueste Nummer der preussischen Gesesammlung enthält mehrere Bestimmungen welche das Hazardspielen in dem Eisenbahnhaufe von Cöthen verbieten und mit gewissen Strafen belegen.

Die Absicht dieses Befehls ist allerdings wohlgemeint und als ein Fortschritt zu billigen, wird jedoch nur dann volle Wirksamkeit haben, wenn vom Bundestage aus ein allgemeines Verbot gegen die deutschen Spielbänke geschleudert wird. Der König von Preußen kann dem Herzoge von Cöthen nicht befehlen das Sündengeld im Bahnhaufe abzuweisen, der Herzog von Cöthen würde seine Souveränitäts-Rechte in Anspruch nehmen; aber die öffentliche Meinung würde der preussischen Regierung dankbar sein, wenn Herr von Bönhof, der preussische Gesandte am Bundestage, einen Antrag zur Aufhebung der Spielbanken auf Befehl seiner Regierung vorlegte und unterstützte.

Die französische Regierung schaffte bereits im Jahr 1836 das bis dahin tolerirte Hazard-Spiel ab.

Der Schach verlor eine bedeutende Einnahme dadurch, aber man wußte auch aus offiziellen Statistiken, daß jährlich gegen 2,600 Individuen nur des Spiels wegen zu Gefängniß- oder Galeerenstrafen verurtheilt wurden, außerdem daß sich jährlich gegen 229 Personen des Spiels wegen ums Leben brachten. Wir wünschten deutsche Statistiker möchten eine ähnliche amtliche Zählung zusammenstellen, damit auch diese Zahlen beredt gegen die Spielpächtereien zeugen möchten.

Die Allgemeine preussische Zeitung, vom 31. Dezember, berichtet: es sey nicht die Absicht in den alten Provinzen die Geschwornen-Gerichte so wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens einzuführen, in Halberstadt sey auch kein Assisen-Saal gebaut worden, u. s. w., der Vergleich der Prozedurdauer zwischen den mündlich oder schriftlich geführten Prozessen sey überdem gänzlich zum Vortheil des letzteren Verfahrens, u. s. w.

Warum gibt die Allgemeine preussische Zeitung nicht statistische Belege und Beweise zu ihren Behauptungen? Der Justiz-Minister Mähler, in Berlin, wird oft als Freund der Oeffentlichkeit gerühmt, von wem geht also die Berichtigung der Berliner Zeitung aus?

Der bekannte politische Flüchtling J. Benedey hat ein Bruchstück über Flüchtlingsjahre und Amnistie geschrieben. Man erwartet von demselben auch ein Werk über Irland, welches bei Brockhaus, in Leipzig, erscheinen soll. Herr Benedey hat im vergangenen Jahre Irland und England besucht, und ist seit einiger Zeit wieder nach Frankreich (Havre) zurückgekehrt.

Das letzte Feuilleton von Jules Janin, im Journal des Debats (8. Januar), erzählt wie "Friedrich I, König von Preußen, dieser rauhe Held (ce rude héros) bei der Lesung des Trauerspiels "Berenice geweint. Dieses wilde Herz, sagt Jules Janin hinzu, gehorchte wider Willen den Eindrücken der dichterischen Schönheit."

Als Friedrich I, König von Preußen, lebte, war die Berenice noch gar nicht geschrieben; Jules Janin will von Friedrich II sprechen, auf diesen aber passen wenig die Ausdrücke: der rauhe Held und das wilde Herz.

Die Köllnische Zeitung hatte einen Neujahrsartikel dem Censor vorgelegt, und er ward gestrichen; selbst ein Gedicht von Freiligrath, der von dem Könige von Preußen eine Pension angenommen, ward vom Censor als zu freisinnig verwor-

fen; vor einigen Monaten geschah ein gleiches, mit einem von A. von Bornstedt unterzeichneten Aufsatz über den Communismus, dem die preussische Censur trotz seiner Mäßigung das Imprimatur verweigerte.

Ueber die ungeschickte Handhabung der Censur sind alle aufgeklärten Männer in Deutschland einig.



Briefkasten.

Ein Deutscher in Bordeaux. — Wir ersuchen Sie, uns gefälligst eine Adresse mitzutheilen, unter der wir Ihnen schreiben können. Ferneren Mittheilungen sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Herrn B. L. hier. — Es wird uns sehr angenehm sein, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen.

Herr Baron v. Sch. — Ihre Reclamation wegen unrichtiger Zusendung des Journals haben wir erhalten, und sogleich Abhilfe getroffen. Wir gaben die Journale der Anstalt der Herren Bonnard und Campmas, die sie durch 65 Briefträger in Paris austragen lassen und für die richtige Zustellung verantwortlich sind. Die Briefträger beschwerten sich ihrerseits wieder über die Portiers und Concierges, denen sie die Journale übergeben, daß diese sie liegen lassen oder verwerfen, statt selbe gleich an die Partheien abzuliefern. Wir werden jedoch Alles aufbieten, um allen derartigen Uebelständen abzuwehren; — aller Anfang ist schwer.



Auflösung der Rebus in Nr. 2.

- I.  
Künfkirchen ist eine Stadt mitten in Ungarn.
- II.  
Beate, die vierte Oberin des St.-Emma-Stiftes, erachtete es nicht unter ihrer Würde, eine gekochte Ente zu essen.

Anzeige.

Herr Schneider (alias de Gömmern) ist weder bei der Redaktion, noch bei der Expedition dieses Blattes angestellt.

Redacteur: Heinrich Börnstein.

Druck mit Schnellpressen von Paul Renouard, rue Garancière, 5.

Zu haben in Paris,

im Bureau des Vericons von Henschel, rue Garancière, 5, und im Comptoir des Buchdruckervereins, quai Malaquais, 15:

**DICTIONNAIRE**  
DES LANGUES  
**FRANÇAISE ET ALLEMANDE**  
PAR HENSCHEL.  
EDITION ORIGINALE.

**Der Fremdenführer**  
in  
**PARIS.**

OUVRAGE ADOPTÉ PAR LE CONSEIL ROYAL DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE.  
2 forts volumes gr. in-8° de 2 600 pages. Prix: 32 fr.  
Se vend aussi par livraisons de 32 pages. Prix de la livr. 40 c.

In zwei Abtheilungen. Die Erste enthält, in gedrängter Kürze, alles was dem Reisenden während seines Aufenthaltes zu Paris zu wissen nützlich und angenehm seyn kann; die Zweite, die genaue Beschreibung der Monumente und Sehenswürdigkeiten der Stadt, nach den Arrondissements methodisch geordnet;  
von Karl Moriz Grimm.  
Mit 63 Ansichten der merkwürdigsten Gebäude und einem Plane der Stadt, auf welchem jedes Arrondissement mit einer besondern Farbe bezeichnet ist.  
Neue Ausgabe. Preis, geb.: 5 Francs.